

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Mai 2007

Nr. 2007/807

Bürgerspital Solothurn: Offener Planungswettbewerb mit nachfolgendem Studienauftrag / Genehmigung des Wettbewerbsprogramms

1. Ausgangslage

Seit Anfang 2006 befasst sich die Solothurner Spitäler AG (soH) intensiv mit der strategischen Ausrichtung der gesamten soH sowie der einzelnen Standorte und Betriebe. Die auf Spitalplanung spezialisierte Firma Lead Consultants AG wurde von der soH zur Unterstützung bei der Strategieplanung beigezogen. Im Rahmen dieser Strategieplanung wurden, unter Einbezug der zuständigen Chefarzte, die zukünftigen Leistungen der soH pro Standort festgelegt. Am 15. November 2006 hat der Verwaltungsrat der soH diese Standortstrategie verabschiedet. Am Standort des Bürgerspitals Solothurn (BSS) soll längerfristig (ab ca. 2020), gemäss dieser Strategie, das gesamte Akutspektrum der Spitalregion West konzentriert werden. Am Standort Grenchen ist ab diesem Zeitpunkt ein Zentrum für Altersmedizin vorgesehen. Die Jahre bis zur Konzentration der Akutleistungen am Standort Solothurn sollen dazu genutzt werden, die planerischen Inhalte für den Standort Grenchen im Hinblick auf die vorgesehene zukünftige Nutzung aufzuzeigen. Dabei ist insbesondere auch den voraussichtlich ab dem Jahre 2010 geänderten gesamtschweizerischen Rahmenbedingungen (Spitalfinanzierung nach Leistungspauschalen und ev. freie Spitalwahl) Rechnung zu tragen.

Auf der Basis dieser Standortstrategie erarbeitete das Kernteam "Bürgerspital Solothurn, Zielplanung", bestehend aus Vertretern der soH, des Gesundheitsamtes, des Hochbauamtes und der Firma Lead Consultants AG, ein leistungsorientiertes Betriebskonzept sowie ein detailliertes Raumprogramm für das zukünftige Bürgerspital Solothurn. Im Rahmen einer Nutzungs- und Machbarkeitsstudie wurde dieses Raumprogramm plausibilisiert.

Gemäss Planung werden künftig am BSS jährlich etwa 14'000 stationäre und 3'800 tagesklinische Patienten sowie rund 37'000 ambulante Patienten im Bereich der Grundversorgung und der erweiterten Grundversorgung behandelt; es werden gegen 700 Kinder geboren, über 15'000 Notfälle aufgenommen und etwa 14'000 operative und diagnostische Eingriffe durchgeführt.

Dazu werden insbesondere folgende Betriebseinrichtungen benötigt:

- 260 stationäre Betten, verteilt auf 10 (Minimum) bis 12 (Erweiterungsmöglichkeit um ca. 50 Betten) Bettenstationen à jeweils ca. 26 Betten
- 1 tagesklinische Station, mit ca. 26 Betten
- 7 Operationssäle und Eingriffsräume (davon 1 für Kleingriffe).

Die bestehenden Infrastrukturen und Einrichtungen des BSS genügen den künftigen Anforderungen an ein modernes, zukunftsgerichtetes, flexibles und rationell betreibbares Spital nicht. Zumindest der Bet-

tenbereich sowie der Operationsbereich sollen daher in Neubauten untergebracht werden. Zudem sollen die heute in einer Mietliegenschaft ausserhalb des Spitalgeländes untergebrachten Administrativen Dienste der soH am Standort des Bürgerspitals zusammengefasst werden.

Mit RRB Nr. 2007/33 vom 16. Januar 2007 hat der Regierungsrat im Rahmen der 5. Investitionspriorisierung (2006 bis 2017) im Hochbaubereich die Prioritäten für das Projekt Bürgerspital Solothurn wie folgt festgehalten:

- 1. Etappe, Priorität A (notwendig und dringend) bis 2016
- 2. Etappe, Priorität A (notwendig und dringend) bis 2020.

Da es sich bei diesem Vorhaben um eine äusserst komplexe und anspruchsvolle Aufgabenstellung handelt, muss mit einer längeren, intensiven Planungszeit gerechnet werden. In der aktuellen Terminplanung ist der Baubeginn ab 2012 festgelegt. Zu diesem Zeitpunkt werden voraussichtlich auch die laufenden Arbeiten am Kantonsspital in Olten beendet sein. Das Hochbauamt beabsichtigt, zur Lösungsfindung einen offenen Planungswettbewerb mit nachfolgendem Studienauftrag durchzuführen.

Für die Vorbereitung und die Durchführung eines Wettbewerbs wurde vom Hochbauamt ebenfalls die Firma Lead Consultants AG, aufgrund ihrer Vorkenntnisse, beigezogen (Arbeitsvergabe, RRB Nr. 2007/61 vom 23. Januar 2007). Im Rahmen der Vorarbeiten zum Wettbewerb hat sich gezeigt, dass die Optimierungsmöglichkeiten auf dem heutigen Gelände des Bürgerspitals sehr eingeschränkt sind. Insbesondere sind folgende Gegebenheiten für eine optimale und langfristige Lösung des Bürgerspitals einschränkend:

- Der Pavillon Ost, der Pavillon West und das Alte Hauptgebäude gelten aus denkmalpflegerischer Sicht als erhaltenswert. Die Bauten sind im Inventar der neueren Schweizer Architektur 1850 - 1920 (INSA) und im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) enthalten. Nach Absprache mit der kantonalen Denkmalpflege könnte ein Ersatz dieser Gebäude im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau des Bürgerspitals einzig in Betracht gezogen werden, wenn der Nachweis erbracht werden kann, dass nur mit einem Ersatz die betrieblichen Vorgaben der Spitalplanung optimal umgesetzt werden können. Ausserdem müsste in diesem (Ausnahme-)Fall wieder eine architektonisch und städtebaulich hervorragende Lösung resultieren.
- Mitten auf dem Gelände des Bürgerspitals befindet sich ein privates Schulheim für körperbehinderte Kinder. Das Schulheim steht auf einer Parzelle des Kantons und verfügt über ein Baurecht. Nach Absprache mit dem Amt für Raumplanung, der soH und der Schulheimleitung könnte das Schulheim an einen anderen Ort innerhalb des Wettbewerbsperimeters verlegt werden, sofern dies im Interesse einer städtebaulich, betrieblich und kostenmässig optimalen Gesamtlösung sinnvoll ist. Die Kosten dieser Verlegung werden dabei an die Kosten der gesamten Anlage angerechnet.
- Westlich des heutigen Geländes des Bürgerspitals besteht eine Erweiterungsmöglichkeit auf einer Parzelle, die gegenwärtig nicht dem Kanton gehört. Diese Parzelle soll jedoch, soweit möglich (eine entsprechende Absichtserklärung des Eigentümers liegt vor), vorsorglich vertraglich gesichert werden. Der Wettbewerbsperimeter ist daher um diese Parzelle erweitert worden.

- Im Süden des Bürgerspitals liegt ein Areal, welches Bestandteil eines Naherholungsgebietes und Siedlungstrenngürtels Solothurn / Biberist ist. Dieses Areal kann daher nur dann überbaut werden, wenn dies für den Spitalbetrieb notwendig ist und eine städtebaulich und landschaftsarchitektonisch überzeugende Lösung ergibt.
- Im Weiteren befinden sich auf diesem Areal eine unterirdische, geschützte Operationsstelle (GOPS) sowie auf dem Gelände des Bürgerspitals eine Zivilschutzanlage der Stadt Solothurn. Diese beiden Anlagen werden weiterhin benötigt und können nicht verlegt oder aufgehoben werden; eine Überbauung ist jedoch technisch möglich.
- Im Pavillon West des Bürgerspitals ist das Bildungszentrum für Gesundheitsberufe (BZG), welches nicht zur soH gehört, untergebracht. Nach Absprache mit der soH und dem Departement für Bildung und Kultur soll das BZG nach wie vor in diesem Gebäude bleiben. Mittelfristig rechnet das BZG mit einem zusätzlichen Platzbedarf. Das Gebäude steht für die soH daher nicht mehr zur Verfügung und ist grundsätzlich nicht Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe.
Falls eine Verlegung innerhalb des Wettbewerbsperimeters, im Interesse einer optimalen Gesamtlösung, jedoch zwingend notwendig ist, werden die Kosten dieser Verlegung an die Kosten der gesamten Anlage angerechnet.
- Die Ordensschwestern der Spitalschwestern-Gemeinschaft Solothurn bewohnen zwei Gebäude auf dem Spitalareal. Der Spitalschwestern-Gemeinschaft steht ein Nutzniessungsrecht bis 2027 zu. Die Gebäude sind deshalb nicht Bestandteil des Wettbewerbs.

Das Kernteam "Bürgerspital Solothurn, Zielplanung" sowie das Beurteilungsgremium haben, nach eingehenden Beratungen, das vorliegende Wettbewerbsprogramm (inkl. dem ergänzenden Raumprogramm und dem Leistungsmodell/Betriebskonzept) gutgeheissen.

2. Erwägungen

2.1 Wettbewerbsverfahren

Das Verfahren soll in zwei Phasen durchgeführt werden: Einem offenen, anonymen Planungswettbewerb folgt ein nicht anonymer Studienauftrag zur Weiterbearbeitung der vom Beurteilungsgremium empfohlenen 3 - 6 rangierten oder angekauften Projekte. Das Wettbewerbsverfahren richtet sich nach § 13 und § 17 des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen vom 22. September 1996 (Submissionsgesetz, BGS 721.54) und nach den §§ 30 -39 der Verordnung über öffentliche Beschaffungen vom 17. Dezember 1996 (Submissionsverordnung, BGS 721.55). Der Studienauftrag richtet sich nach § 15 Abs. 2 lit. i Submissionsgesetz. Für alle Verfahrensteile gilt die SIA-Ordnung 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe sinngemäss und subsidiär. Die Beurteilung des Planungswettbewerbs erfolgt projektorientiert und anonym. Beim nachfolgenden Studienauftrag werden mehrere Zwischenpräsentationen durchgeführt. Die Bewertung erfolgt in beiden Phasen durch das gleiche Beurteilungsgremium. Der Zuschlag nach Abschluss des Studienauftrages erfolgt durch den Regierungsrat auf Antrag des Beurteilungsgremiums.

Teilnahmeberechtigte Architekten/Architektengemeinschaften können sich bis 5. Juni 2007 zur Teilnahme am Projektwettbewerb anmelden. Die Projekte müssen bis 29. Oktober 2007 eingereicht

werden. Für den nachfolgenden Studienauftrag müssen die Projektverfasser der zur Weiterbearbeitung empfohlenen Projekte ein Planerteam aufgrund der vorgegebenen Eignungskriterien (insbesondere entsprechende Spitalbauerfahrung) zusammenstellen.

2.2 Zielsetzungen

Mit dem Projektwettbewerb und dem anschliessenden Studienauftrag sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Optimale Erfüllung der Anforderungen eines modernen Akutspitalbetriebs
- Gesamtheitliche Lösung mit guter Integration der Neubauten in das ganze Areal, die bestehende bauliche Infrastruktur und die Umgebung
- Städtebaulich, architektonisch und funktional herausragende Lösung
- Gute Raumzuordnung und kurze Verbindungswege, welche optimierte Betriebs- und Prozessabläufe ermöglichen; dies wirkt positiv auf den Stellenbedarf, die Betriebskosten und die Prozessqualität
- Hohe Nutzungsflexibilität mit klaren Nutzungszuordnungen und Raumstrukturen, auch bei hochinstallierten Bereichen; gleiche bzw. ähnliche Nutzungsstrukturen sind zusammenzufassen, spätere Umorganisationen bei laufendem Betrieb sollen einfach ermöglicht werden
- Gute künftige Entwicklungsmöglichkeiten, wie z. B. Wachstum bestehender Funktionen, aber auch An- und Zubauten bei laufendem Betrieb und ununterbrochener Funktionalität; das Entwicklungspotenzial soll sowohl nach innen als auch für mögliche Erweiterungen möglichst gross sein
- Optimale und nachzuweisende Realisierbarkeit in sinnvollen Etappen, bei laufendem Betrieb
- Verantwortungsvoller Umgang mit der bestehenden Bausubstanz; Rückbauten und Eingriffe in teure und funktionsfähige Strukturen nur, wenn daraus langfristig Kosteneinsparungen und/oder ein höherer Nutzen ermöglicht wird
- Optimierte Investitions- und Betriebskosten der gesamten Anlage, unter Berücksichtigung der Neubauten und Provisorien sowie der Umbauten und Sanierungskosten weitgehend unverändert genutzter Gebäude bzw. Gebäudeteile
- Optimierung der baulichen und technischen Elemente sowie weitgehende Trennung von Primär-, Sekundär- und Tertiärstruktur (Trennung von Bauteilen und Strukturen mit unterschiedlicher Lebensdauer), als Voraussetzung für langfristig möglichst tiefe Baubetriebs- und Unterhaltskosten
- Energieeffiziente und nachhaltige Lösungen im Sinne des SIA-Effizienzpfades Energie; die Gebäudehüllen haben mindestens den MINERGIE-Anforderungen zu entsprechen (Ziel für Neubauten: MINERGIE-P sinngemäss); der Technisierungsgrad für die Erfüllung von Komfortanforderungen ist klein zu halten.

Darüber hinaus soll die gesamte Anlage

- für die Patienten, die Mitarbeitenden und die Öffentlichkeit den Eindruck einer professionellen Behandlung, Pflege und Betreuung verstärken
- eine positive Betriebskultur unterstützen und lebbar machen
- ein architektonisches und städtebauliches Zeichen setzen sowie
- der Stadt und Region als Identitätsmerkmal dienen.

Das am besten geeignete Projekt sowie das Team für dessen Umsetzung soll gefunden werden.

2.3 Beurteilungsgremium

Das Beurteilungsgremium setzt sich wie folgt zusammen:

Sachpreisrichter

Dr. Kurt Altermatt	Direktionspräsident Solothurner Spitäler AG (soH)
Dr. Jürg Nyfeler	Direktor, Spital Solothurn–Grenchen
Dr. Philipp Schumacher	Chefarzt Anästhesie, Spital Solothurn–Grenchen

Fachpreisrichter

Martin Kraus	Architekt ETH/SIA, Kantonsbaumeister Kt. Solothurn (Vorsitz)
Markus Bollhalder	Architekt ETH/FH/SIA, St. Gallen
Prof. Hannelore Deubzer	Univ. Prof. Dipl.-Ing. Architektin, Berlin
Andrea Roost	Architekt BSA/SIA/SWB, Bern
Werner Waldhauser	HLK-Ingenieur, Münchenstein

Ersatzpreisrichter

Bernhard Mäusli	Architekt FH, Stv. Kantonsbaumeister Kt. Solothurn (Ersatz Vorsitz)
Marie-Josée Staff	Direktorin, Betriebliche Dienste soH (Ersatz Sachpreisrichter)
Werner Stebler	Architekt ETH/SIA, Leiter Stadtbauamt Solothurn (Ersatz Fachpreisrichter)

Experten

Ehrfried Kölz	Bauingenieur ETH/SIA, Risk&Safety AG
Matthias Odenbreit	Pflegeexperte MNS (soH)
Dr. Marco Schärer	Kantonsapotheker Kt. Solothurn
Bernard Staub	Chef Amt für Raumplanung Kt. Solothurn
Ueli Sterchi	Bauverwalter, Biberist
Fritz Vogt	Architekt HTL, Leiter Spitalbauten, Hochbauamt Kt. Solothurn

Organisation und Vorprüfung

Hugo Erni	Lead Consultants AG, Zürich (Leitung Vorprüfung)
Carmelia Curschellas	Lead Consultants AG, Zürich
David Winkler	Lead Consultants AG, Zürich
Andreas Lüscher	Exact, Kostenplanung, Worb, (Kostenüberprüfung)
Hch. Schachenmann	Architekt ETH/SIA, Raumplaner, Küttigkofen (Wettbewerbsfragen)

Das Beurteilungsgremium behält sich vor, bei Bedarf weitere Fachexperten ohne Stimmrecht beizuziehen.

2.4 Kosten

Das Vorhaben ist in der gültigen Investitionspriorisierung (gemäss RRB Nr. 2007/33 vom 16. Januar 2007) und im Globalbudget "Hochbau" (Investitionsrechnung) des Hochbauamtes enthalten.

Die Kosten für die Durchführung des gesamten Wettbewerbsverfahrens betragen voraussichtlich max. Fr. 950'000.-- und beinhalten:

- Wettbewerbsvorbereitung
- Entschädigungen für die Mitglieder des Beurteilungsgremiums (externe Private)
- Gesamtsumme für Preise und Ankäufe
- Plan- und Modellkosten
- Vorprüfung und Kostenvergleiche
- Inserate, Druckkosten, Ausstellungskosten etc.
- Expertisen.

3. Beschluss

3.1 Das Wettbewerbsprogramm Bürgerspital Solothurn vom 11. April 2007 wird genehmigt.

3.2 Die Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums wird genehmigt.

3.3 Das Bau- und Justizdepartement (Hochbauamt) wird beauftragt, den Planungswettbewerb mit nachfolgendem Studienauftrag durchzuführen.

3.4 Der Kantonsbaumeister wird ermächtigt, die erforderlichen Aufträge im Namen des Kantons zu unterzeichnen.

3.5 Die Kosten gehen zu Lasten des in der Investitionspriorisierung des Regierungsrates (RRB Nr. 2007/33 vom 16. Januar 2007) vorgesehenen und dementsprechend im Globalbudget "Hochbau" (Investitionsrechnung) des Hochbauamtes enthaltenen Kredites Nr. 503000/A60063. Der Kredit darf für die Vorbereitung und Durchführung des gesamten Wettbewerbsverfahrens, inkl. Unvorhergesehenem, mit Fr. 950'000.-- belastet werden.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Beilage

Wettbewerbsprogramm Bürgerspital Solothurn vom 11. April 2007

Verteiler (ganzer Versand durch Hochbauamt)

Regierungsrat (6)

Bau- und Justizdepartement

Hochbauamt (bm/cw) (6)

Amt für Raumplanung (2)

Amt für Denkmalpflege und Archäologie

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Departement für Bildung und Kultur

Departement des Innern (2)

Gesundheitsamt, Abt. Spitalbauten

Gesundheitsamt, Kantonsapotheker

Solothurner Spitäler AG, Schöngrünstrasse 36a, 4500 Solothurn (6)

Beurteilungsgremium (20; ohne Beilage)